

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Gvst. Anton WÖRZ  
Gr. Christine SCHNEGG  
Gr. Alexander SCHNEGG  
Gr. Rene SEIDNER  
Gr. Matthias SCHNEGG  
Gr. Kurt GASTEIGER  
Gr.-E. Martin SCHATZ  
Gr.-E. Sandra HÖLLRIGL  
Gr.-E. Christoph SCHULER  
Gr.-E. Fabian SCHNEGG

Entschuldigt: Vbgm. Anton KOLER, Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL,  
Gr. Christoph WITSCH und Gr. DI (FH) Anton KOLER

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Siegmund Mark und Nils Kunz

Nach der Begrüßung und Bekanntgabe über die neuen Ausschussmitglieder der Musikkapelle (Obmann Christoph Schuler, Obmann-Stv. David Röck, Kassier Rainer Schiechtl und Instrumentenwart Tobias Vögele) wird die Sitzung eröffnet und zur Tagesordnung übergegangen.

### **TAGESORDNUNG.**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2018
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft
3. Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg
4. Steuer- und Hebesätze für das Jahre 2019
5. Änderungen Flächenwidmung für die Grundstücke 2795/7, 2795/8, 2795/9 und 2795/10 in der Siedlung Erlenau
6. Nachträgliche Genehmigung – dringend notwendige Asphaltierung Schattenberg
7. Austausch Füllrohr – Salzsilo
8. Ansuchen Vereinsförderungen
9. Anschaffung Erinnerungstafeln bei Hochbehälter und Pumpstation WVA-Au
10. Neuregelung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes
11. ÖBB – Auflassung Schrankenanlage bei km 58,385 (Vögele Erich)
12. Bericht des Umweltausschusses
13. Bericht über die Überprüfung der Gemeindekasse
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Personalangelegenheiten

**zu 1.:**

Zur Niederschrift vom 27.09.2018 wird mitgeteilt:

- a) Der Vertrag mit den Stadtwerken liegt vor. Die gewünschten Ergänzungen wurden eingearbeitet und dieser wäre noch zu unterfertigen
- b) Auf der Venetalm wurde der Gastank ausgetauscht, die Fensterläden wurden angebracht und das Gebäude wurde winterfest gemacht. Weiters wurde die Wasserleitung in die Weide zu einem großen Teil verlegt und diese Arbeiten werden im kommenden Jahr weitergeführt und abgeschlossen. Die Abnahme mit den Alpächtern wurde erledigt.
- c) Der Dienstvertrag mit Patricia Fürstler wurde abgeändert und liegt nunmehr zur Unterfertigung vor.

Zur Niederschrift erfolgen keine Anfragen und daher wird diese einstimmig genehmigt.

**zu 2.:**

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg wird wie in der Beilage 1 angeführt in einigen Exemplaren zur Mitsicht verteilt und die einzelnen Beträge den Gemeinderäten vorgetragen.

Die Jahresrechnung wurde vom 1. Rechnungsprüfer Gvst. Richard Bartl am 20.09.2018 und 27.10.2018 vorgeprüft und die Ordnungsmäßigkeit der Finanz- und Sachgebarung festgestellt. Diese Niederschrift wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Zu den großen Differenzen zwischen Voranschlag und Jahresrechnung im Bereich Gebäudeinstandhaltung (Sanierung Verbesserung) und Beihilfen wird vom Substanzverwalter darauf hingewiesen, dass bei Voranschlagserstellung der Baufortschritt Venet und die Beihilfenauszahlung nicht genau abzuschätzen waren.

Anton Wörz möchte wissen wie die Stunden der Gemeindearbeiter verrechnet werden. Dazu wird mitgeteilt, dass diese in der Jahresrechnung nicht eigens ausgewiesen sind, aber die vom Gemeinderat festgelegten Maschinenringsätze herangezogen werden.

Zu den Anfragen wegen der verspäteten Beschlussfassung der Jahresrechnung und des Voranschlages wird mitgeteilt, dass Abklärungen mit dem Steuerberater wegen der Regelbesteuerung erforderlich waren.

Vom Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

**zu 3.:**

Der Voranschlag der GG-Agrargemeinschaft Imsterberg für das Jahr 2018 wurde vom Substanzverwalter erstellt und wird den Gemeinderäten, wie in der Beilage 1 angeführt zur Kenntnis gebracht.

Vom Gemeinderat wird der Voranschlag 2018 der GG-Imsterberg wie in der Beilage 1 angeführt, mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

#### zu 4.:

Bei einer früheren Sitzung wurde festgelegt, dass man die Gebühren erst indexiere, wenn die Indexerhöhung mindestens 5 Prozent ausmache. Der Index 10/2015 betrug 110,90 und im September 2018 beträgt dieser 117,00, daher wäre eine Indexerhöhung von 5,5 % fällig.

Der Bürgermeister gibt die einzelnen Erhöhungsbeträge mit Ausnahme der Müllgebühren bekannt. Zu den Müllgebühren wird der Punkt 2. der Niederschrift des Umweltausschusses vom 29.10.2019 verlesen. Als Verbesserungsmaßnahmen und Gebührenerhöhung werden vorgeschlagen:

- Fallweise 2 Bedienstete im Recyclinghof
- Absperren des Bauschuttcontainers mit Gitter und Zugang nur mit Kleinmengen bzw. Verrechnung von größeren Mengen.
- Vorschreibung von Säcken bei Abgabe von Restmüll im Sperrmüll
- Abklärung Häckslereinsatz für Baum- und Strauchschnitt
- Grundgebühr 2019 und 2020 um 10 % (je 5 €), anschließend Koppelung an den Index

Matthias Schnegg klärt noch mit Lener bei einem Lokalaugenschein einen Häckslereinsatz ab. Jedenfalls müsste ein solcher Baum- und Strauchschnitt sauber von Erde und Steinen sein und dies wäre nur bei einer Lagerung auf einem befestigten Platz möglich.

Da noch die Indexerhöhungen vom Land für die Kanal- und Wassergebühren fehlen, wird festgelegt, diesen Punkt als Beratung anzusehen und bei der nächsten Sitzung die Gebühren festzulegen.

#### zu 5.:

Den Gemeinderäten werden anhand des vorbereiteten Umwidmungsplanes und des Erläuterungsberichtes die geplanten Umwidmungen vorgestellt. Nach der neuen Lärmkarte im Bereich der Siedlung müsste eine eingeschränkte Baulandwidmung bis auf das Grundstück Gp. Nr. 2795/11 möglich sein. Dazu wird auch mitgeteilt, dass die ÖBB im kommenden Jahr die Masten der ÖBB Leitung erhöhen und daher eine Mindestbauhöhe von 8,20 m beim meistbetroffenen Bauplatz möglich wird. Gegenüber den bisherigen Abständen ist dies eine Erhöhung von ca. 3 m, die aber erst ab Fertigstellung (ca. Okt.2019) Gültigkeit erlangt. Daher möchte Karl-Heinz Wedam nunmehr den Bauplatz 2795/8 erwerben.

Daher wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, ist der vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. September 2018, mit der Planungsnummer 204-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich der Gpn. 2795/7, 2795/8, 2795/9, 2795/10 KG 80003 Imsterberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **2795/10** KG 80003 Imsterberg rund 428 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden. Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein.

Weiters Grundstück **2795/7** KG 80003 Imsterberg rund 472 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden.

Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein.

Weiters Grundstück **2795/8** KG 80003 Imsterberg rund 453 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeaignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden. Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein.

Weiters Grundstück **2795/9** KG 80003 Imsterberg rund 467 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeaignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden. Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 6.:**

Im Schattenberg sind wieder Fahrbahnschäden aufgetreten. Daher wurde mit dem Leiter des Baubezirksamtes Imst DI Heppke ein Lokalausweis durchgeföhrt und eine sofortige Instandsetzung durch Asphaltierungsarbeiten empfohlen. Die Kosten im Schattenberg betragen € 13.333, Frosthebung in Hinterspadegg vor Haus Kunz € 3.215 und Zufahrt Karl Schnegg € 1.400 zzgl. Mwst. Dieser Auftrag wurde wegen Dringlichkeit bereits an die Firma Strabag vergeben und die Fräsarbeiten wurde bereits durchgeföhrt und die Asphaltierungen werden morgen begonnen. Vom Gemeinderat werden die obigen Arbeiten einstimmig nachträglich genehmigt.

Für das kommende Jahr sind folgende Asphaltierungsarbeiten geplant:

Weg Kreuzung Vorder- und Hinterspadegg bis Hinterspadegg

Kreuzung Höfle bis Hinterhöfle mit allen Einbindungen

Alte Volksschule bis Endsfeld

Als weitere Straßenerhaltungsmaßnahmen sind die Felsräumung Schattenberg, die desolante Mauer beim Weg Hinterspadegg, die Brücke in Hinterspadegg, die unterste Kogelbachbrücke in der Imsterau, die Änderung der Wegneigung in Vorderspadegg vom Haus Josef Schiechtl bis Steigungsbeginn und bei entsprechender finanzieller Möglichkeit die Asphaltierung Feuerwehrhaus Au bis Bahnübergang und Tiwagweg bis Weiderost geplant. Für diese Maßnahmen wurden auch Bedarfszuweisungsmittel beantragt.

#### **zu 7.:**

Das Füllrohr beim Salzsilo muss ausgetauscht werden, da einzelne Stellen bereits durchgerostet sind. Dazu wurden Angebote der Firmen Konrad und Schatz in Edelstahlausföhung eingeholt.

Fa. Konrad € 5.850,00 inkl. Mwst.

Fa. Schatz € 6.777,60 inkl. Mwst.

Die Ausführung in verzinkter Ausführung ist nur unwesentlich billiger und daher möchte man die Edelstahl Ausführung ausführen.

Weiters wurde die Firma List beauftragt ein Angebot vom Silohersteller einzuholen. Dazu ist aber bisher kein Angebot eingelangt.

Daher wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Wenn innerhalb einer absehbaren Zeit ein entsprechendes und billigeres Angebot der Firma List einlangt wird der Auftrag an diese Firma vergeben, ansonsten wird die Fa. Konrad mit dem Austausch beauftragt.

Zur Anfrage von Christoph Schuler wird mitgeteilt, dass die Kosten für diese Instandsetzung die 3 Gemeinden zu je 1/3 tragen.

Zu diesem Punkt wird noch bekannt gegeben, dass heuer eventuell mit Salzknappeit zu rechnen ist und für unsere Gemeinde für die Mehraufwendungen für die Schneeräumung 2017/18 keine Förderung gewährt wurde.

### zu 8.:

- a) Die Fritteusen der Vereine waren kaputt und mussten instandgesetzt werden. Die Kosten für diese Reparatur betragen € 1.163 ohne Arbeit. In der Kasse des Standvereins sind nur € 516 vorhanden. Daher wird vom Gemeinderat ein Zuschuss vom Differenzbetrag einstimmig genehmigt.

Die Übernahme der Verantwortung des Standvereins wird bei der Saalkuratoriumssitzung zur Sprache gebracht.

- b) Der Theaterverein hat für die Theateraufführungen ein Transparent vom Venet mit dem Tschirgant als Hintergrund angekauft und haben um Übernahme durch die Gemeinde gebeten. Der Ankauf wird befürwortet, damit eine Rückwanddekoration für alle Veranstalter zur Verfügung steht. Der Ankauf dieser Leinwand zum Preis von € 700 wird einstimmig genehmigt.

### zu 9.:

Für die Erinnerungstafeln für den Hochbehälter und das Pumpenhaus wurde ein Foto von anderen Hochbehältern vorgelegt und die Kosten in Bronzeguss kommt auf ca. € 3.000 und in Kupfer kostet diese ca. € 2.000. Vom Gemeinderat wird festgelegt 2 Bronzegusstafeln anzuschaffen. Eine Einweihungsfeier mit einem Tag der offenen Tür wird im kommenden Jahr durchgeführt.

### zu 10.:

Vom Land Tirol wurde ersucht einen Beschluss hinsichtlich der Änderung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu fassen. Zu diesem Punkt wurden vom Land einige Änderungen beschlossen:

|                               | bisher                   | künftig   |
|-------------------------------|--------------------------|---|
| Aufteilung der Kosten         | 70 % Land, 30 % Gemeinde | 80% Land, 20 % Gemeinde                           |
| Kein Wohnungsaufwand zumutbar | € 960,00                 | € 1.040   |
| Anwartschaft                  | 3 Jahre Hauptwohnsitz    | 2 Jahre Hauptwohnsitz bzw. 15 Jahre früherer HWS. |

Vom Gemeinderat werden die künftigen Änderungen für die Mietzinsbeihilfe einstimmig genehmigt. Die Annuitätenbeihilfe war bisher und wird auch künftig nicht genehmigt. Sollte das Land diese Regelung nicht akzeptieren wird dieser Punkt nochmals zur Behandlung im Gemeinderat vorgelegt.

### **zu 11.:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Gemeinde 50 % der Kosten für die Bahnübergänge mit Querungen von Gemeindestraßen zu tragen. Dazu haben schon seit mehreren Jahren Gespräche mit Vertretern der ÖBB und zuletzt auch mit dem Land Tirol stattgefunden. Als Kosten für den Bau eines Bahnüberganges wurden € 500.000 und für den Betrieb in 25 Jahren ca. € 135.000 bekanntgegeben. In früheren Gesprächen wurde angeboten, bei Auflassung eines Schrankens den 2. Schranken zu 100 % von den ÖBB zu tragen. Von der Gemeinde wurde verlangt, dass diese Zusage schriftlich übermittelt wird. Dazu wird der Schriftverkehr vom 11.07.2018 zwischen Herrn Eberharter (ÖBB) und DI Siemetsberger (BM für Verkehr) und vom 09.10.2018 von Herrn Eberharter an die Gemeinde Imsterberg verlesen. In diesem 2. Schreiben wurde zugesagt, bei ersatzloser Auflassung der EK in km 58,385 (keine Kosten für die ÖBB) die Kosten für die Erneuerung der technischen Sicherungsanlagen und Erhaltungskosten auf die Lebensdauer der neuen Anlage in km 58,683 (bei Schiechl Seppi) zu 100% durch die ÖBB zu übernehmen.

Aus diesem Grund wurde eine Erläuterung der Aussagen „keine Kosten für die ÖBB“ bei EK in km 58,385 angefordert, die Kostenübernahme für die Anlage in km 58,683 auf die gesamte Betriebsdauer der Bahn verlangt und wegen dem Zuschuss von € 30.000 für Begleitmaßnahmen angefragt.

In der Beantwortung im Mail vom 08.11.2018 wurde ein eventueller Abtrag der EK in km 58,385 erläutert, wegen dem Zuschuss auf das Land verwiesen und mitgeteilt, dass über die Kostenübernahme auf die gesamte Betriebsdauer der Bahn für die EK in km 58,683 ein höheres Gremium der ÖBB befasst werden muss.

Der Gemeinderat sieht eine Auflassung der EK in km 58,385 nur dann positiv, wenn für die EK in km 58,683 die gänzlichen Kosten (100 % Errichtungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten) ohne zeitliche Einschränkung durch die ÖBB übernommen werden.

Für die Errichtung der Park & Ride Anlage bei der Haltestelle Imsterberg ist die Kostentragung nach dem Schlüssel 50% ÖBB, 25% Land und 25 % Gemeinde aufgeteilt. Für eine Unterstellmöglichkeit von Rädern und Mopeds ist laut ÖBB nichts vorgesehen. Bisher hat dazu keine Verhandlung stattgefunden.

Zu den in den Medien bereits getätigten Aussagen über einen zweigleisigen Ausbau von Teilstrecken in Imsterberg wurden der Gemeinde bisher keine Informationen übermittelt.

### **zu 12.:**

Vom Umweltausschuss wurde am 29.10.2018 eine Sitzung abgehalten und der Punkt 1. dieser Niederschrift wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Anschließend findet eine rege Diskussion über nachfolgende Themen statt:

- Einhaltung der Bestimmungen in der Vereinbarung mit dem Pächter im Schlachthaus, im Besonderen mit Schlachtungen von Auswärtigen Viehhaltern.
- Keine adäquate Mistlege im Schlachthaus vorhanden;
- Bindungen mit den Gemeinden Mils und Schönwies läuft demnächst aus.
- Um Vorlage einer Rechnung mit Schlachtabfällen aus dem Jahre 2015 von Schatz Martin wird gebeten.
- Die Übergabe eines Schlüssels für Notschlachtungen wird vom Substanzverwalter abgelehnt, aber zugesagt, dass solche bei Anruf und Information des Metzgers jederzeit durchgeführt werden können.

Vom Gemeinderat wird dazu einstimmig beschlossen:

Ab 01.01.2019 wird der Kadaverraum im Schlachthaus Imsterberg versperrt. Der Schlüssel für die Abgabe von Schlachtabfällen liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf. Die Landwirte sind über diese Maßnahmen schriftlich zu informieren.

Die Gebühren für Betriebs- und Investitionskosten für auswärtige Viehhalter werden bei der nächsten Sitzung festgelegt.

Im Punkt 3 der Umweltausschusssitzung wurde der Punkt Verkehrsangelegenheiten behandelt und um Realisierung des beschlossenen Verkehrskonzeptes ersucht. Weiters wurde um Aufstellung von 2 Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ im Bereich Hinterspadegg und in Vorderspadegg bei der Einfahrt bei Ferdl Röck gebeten. Dazu würden von der Raika entsprechende Tafeln zur Verfügung gestellt.

### zu 13.:

Aufgrund der Verhinderung von Gr. Richard Bartl berichtet Gr. Matthias Schnegg von der Überprüfung der Gemeindekasse vom 18.10.2018. Dabei wurde die Gebarung vom 21.06.2018 bis 18.10.2018 überprüft und folgende Kassenbestände aufgenommen:

|                             |          |                   |                       |
|-----------------------------|----------|-------------------|-----------------------|
| Barbestand                  | €        | 247,43            | Stand vom 18.10.2018  |
| Sparkasse Imst (Giro)       | €        | 12.342,66         | Auszug vom 10.10.2018 |
| Raika Imsterberg (Giro)     | €        | 534.231,54        | Auszug vom 17.10.2018 |
| <u>Kassenbestand gesamt</u> | <u>€</u> | <u>546.821,63</u> |                       |

|                                    |          |                   |
|------------------------------------|----------|-------------------|
| Summe der gebuchten Einnahmen 2018 | €        | 4.204.678,56      |
| Summe der gebuchten Ausgaben 2018  | €        | 3.657.856,93      |
| <u>Buchmäßiger Kassenbestand</u>   | <u>€</u> | <u>546,821,63</u> |

Somit ist Übereinstimmung gegeben.

Rücklagen:

|                            |   |           |
|----------------------------|---|-----------|
| Betriebsmittlrücklage      | € | 4.237,75  |
| Sozialfonds Verm. Sparbuch | € | 24.856,32 |
| Sozialfonds der Gemeinde   | € | 8.668,25  |
| WVA-Au                     | € | 37.762,32 |

Vom Gemeinderat wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

### zu 14.:

- a) Christoph Schuler ladet die Gemeinderäte zur Cäcilienmesse am kommenden Samstag in der Pfarrkirche Imsterberg herzlich ein und bittet die Gemeinderäte sich wieder beim Silvesterblasen als Sammler zur Verfügung zu stellen. Dazu melden sich: Bgm. Alois Thurner, Anton Wörz, Matthias Schnegg, Kurt Gasteiger, Rene Seidner, Alexander Schnegg und Fabian Schnegg.
- b) Die Zusage für die Förderung Um- und Zubau Venetalm ist eingelangt und nach Abrechnung ist dann noch über den offenen Restbetrag des Baukontos ein Darlehen aufzunehmen. Der geplante Kostenrahmen konnte einigermaßen eingehalten werden.

- c) Mit den Verantwortlichen der TIGAS, Herr Hiltbold und Herr Tollinger wurden Gespräche wegen der Versorgung am Berg geführt und diese prüfen derzeit ob dieses Projekt für sie zumutbar und finanzierbar ist. Über die Mitlegung der LWL-Versorgung wurde gesprochen, aber derzeit ist noch keine Entscheidung gefallen ob im kommenden Jahr dieses Projekt möglich wäre.
- d) Mit DI Robert Reindl von der Tiwag wurde über den Stand des Projektes Imst-Haiming ein Gespräch geführt und mitgeteilt, dass die Überprüfungen derzeit stattfinden und mehrere zusätzliche Probebohrungen vorgelegt werden mussten. Insgesamt wurden 5000 Lfm. Bohrungen durchgeführt. Es wird mit einigen Verbesserungsaufträgen für die UVP gerechnet und anschließend kann das Projekt eingereicht werden. Dazu findet dann eine mündliche Verhandlung statt, die für mehrere Tage anberaumt wird und die Parteien ihre Stellungnahmen abgeben können. Mit der Bescheiderstellung wird dann ungefähr in 9 Monaten gerechnet und dann können noch alle Rechtsmittel bis zum Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Mit einem rechtskräftigen Bescheid wird 2020 bis 2022 gerechnet. Die Bauzeit wird dann noch ungefähr 5 Jahre dauern. Das Projekt wurde abgeändert, dass nur mehr rechts der Bahn das Schwallausgleichsbecken kommt und bei dieser Variante keine Aufschüttungen erforderlich wären. Diese würden erst bei Ausbau des Kaurertalkraftwerkes erforderlich werden.
- e) Die Zahlen im Kindergarten und in der Schule entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

| Kinderzahlen |                   |  | Schülerzahlen |                   |              | Kindergarten      |              |
|--------------|-------------------|--|---------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
|              | Lt. Geb.-Register |  |               | Lt. Geb.-Register | tat-sächlich | Lt. Geb. Register | tat-sächlich |
| 2008/09      | 3                 |  | 2018/19       | 15                | 14           | 38                | 37           |
| 2009/10      | 5                 |  | 2019/20       | 21                |              | 43                |              |
| 2010/11      | 5                 |  | 2020/21       | 32                |              | 45                |              |
| 2011/12      | 2                 |  | 2021/22       | 40                |              | 51                |              |
| 2012/13      | 10                |  | 2022/23       | 53                |              |                   |              |
| 2013/14      | 16                |  | 2023/24       | 61                |              |                   |              |
| 2014/15      | 12                |  | 2024/25       | 63                |              |                   |              |
| 2015/16      | 15                |  |               |                   |              |                   |              |
| 2016/17      | 18                |  |               |                   |              |                   |              |
| 2017/18      | 18                |  |               |                   |              |                   |              |

- Da die Gruppennzahlen im Kindergarten mit 20 beschränkt sind und nur bei geringfügigen Überschreitungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, ist mit einer 3. Gruppe und Anstellung einer weiteren Kindergärtnerin und Assistentin zu rechnen.
- f) Für die Mitlegung einer Stromversorgung für die Gamssteinhütte wurden Kostenvoranschläge eingeholt und allein die Materialkosten würden über € 12.000 betragen, daher wurde von dieser Maßnahme abgesehen und im Bedarfsfall ist eine Photovoltaikanlage zu installieren.
- g) Bei der Bürgermeisterkonferenz wurden über die neue Aufteilung der Bettenkontingente in den Pflegeheimen gesprochen und demnach sind in Imst 10 Langzeitpflegeplätze, 2 Kurzzeitpflegeplätze und 18 Tagespflegeplätze dazugekommen und man hofft, dass man 2020 mit dem Bau beim Pflegeheim Imst beginnen kann.  
Für das Infoeck im Jugendzentrum hat man die Regelung von 2017 bis 2019 mit einem Pauschalbetrag von 0,25 €/Einwohner und Jahr wieder genehmigt.
- h) Beim Land gibt es ein Projekt „Land schafft Bäume“ bei dem die Gemeinden Bäume

kostenlos bestellen können, die dann an markanten Plätzen eingepflanzt werden müssen. 10 verschiedene Sorten stehen zur Auswahl. Allein oder flächige Bepflanzungen werden nicht gefördert. Um entsprechende Bekanntgabe von solchen Plätzen werden die Gemeinderäte ersucht.

- i) Kurt Gasteiger bittet nochmals um Erneuerung der Schrift an der Erinnerungstafel vom Bildhauer Johann Schnegg. Dazu sollten eventuell Vorgespräche mit Andrea Haßlwanger, Kathrin Schnegg oder Markus Thurner geführt werden.
- j) Stefan Haßlwanger hat mündlich um Erwerb des öffentlichen Gutes zwischen seinem Grundstück und dem Grundstück von Staggl Peter beim Bürgermeister angefragt. Eine Notwendigkeit für eine Abtretung wird nicht gesehen und zur Behandlung müsste ein schriftlicher Antrag gestellt werden.
- k) Zu den Anfragen von Anton Wörz, betreffend Parkplatz in der Siedlung Landacker und Zufahrt von Familie Enzinger wird mitgeteilt, dass für eine Parkfläche beim freien Bauplatz mindestens 10 LKW-Fuhren Schüttmaterial erforderlich wären, die dann bei Verkauf des Bauplatzes wieder zu entsorgen wären und daher die Grünfläche als Parkplatz adaptiert wurde. Beim Wohnhaus Enzinger wurde zur Spadegger Gemeindestraße hin keine Zufahrt genehmigt.
- l) Sandra Höllrigl bringt vor, dass in den Imster Schulen hauptsächlich 6 Stunden gehalten werden, Schulschluss um 13:10 sei und der Postbus planmäßig erst um 13:45 Uhr fahre aber dieses Auto oft verspätet komme. Beim VVT sollte diesbezüglich von der Gemeinde eine Fahrplanänderung beantragt werden.

**zu 15.:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und daher wird darüber eine eigene Niederschrift angefertigt.

Ende: 23:25 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

# Zur Vorlage an den Gemeinderat

## GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Imsterberg

JAHRESRECHNUNG 2017 und VORANSCHLAG 2018 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

### VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

| Kt.<br>Nr. | Bezeichnung<br>BESTANDSKONTEN                                  | (a) Anfangsbestand |           | (b) Endbestand |            |
|------------|--|--------------------|-----------|----------------|------------|
|            |  | Aktiva             | Passiva   | Aktiva         | Passiva    |
| 12         | Finanzamt Zahllast   | 475,51             |           | 79.091,85      |            |
| 20         | Handkasse  |                    |           |                |            |
| 21         | Girokonto bzw. Summe Girokonten                                | 35.361,06          |           | 4.209,72       |            |
| 22         | Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)            | 10,28              |           | 10,28          |            |
| 23         | Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution) | 2.000,00           |           |                |            |
| 24         | Forderungen (gewährte Darlehen)                                | 15.291,41          |           | 603,64         |            |
| 30         | Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.     |                    |           |                | 420.334,70 |
| 31         | Sonstige Verbindlichkeiten                                     |                    | 2.000,00  |                |            |
|            | Summe Aktiva/Passiva   |                    |           | 83.915,49      | 420.334,70 |
|            | Saldo  |                    | 51.138,26 | -              | 336.419,21 |

### VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

### VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

| Kt.<br>Nr. | Bezeichnung<br>ERFOLGSKONTEN  | Erfolgsübersicht 2017 |            | (a) Soll-VA 2017 |            | (b) Geplant 2018 |            |
|------------|---|-----------------------|------------|------------------|------------|------------------|------------|
|            |   | Ausgaben              | Einnahmen  | Ausgaben         | Einnahmen  | Ausgaben         | Einnahmen  |
| 40         | Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit             |                       | 105.064,07 |                  | 86.100,00  |                  | 62.900,00  |
| 41         | Jagd, Fischerei   |                       | 18.739,33  |                  | 22.500,00  |                  | 18.700,00  |
| 42         | Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)     |                       | 72.623,15  |                  | 68.000,00  |                  | 73.000,00  |
| 43         | Zinserträge   |                       | 6,14       |                  | -          |                  | 100,00     |
| 44         | Grundverkauf  |                       | -          |                  | 40.000,00  |                  | 29.000,00  |
| 45         | Beihilfen, Förderungen  |                       | 19.082,84  |                  | 130.000,00 |                  | 475.000,00 |
| 46         | Schotterabbau, Steinbruch   |                       | -          |                  | -          |                  | -          |
| 47         | Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)                           |                       | 5.862,56   |                  | 7.800,00   |                  | 5.800,00   |
| 50         | Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...) | 104.958,48            |            | 119.700,00       |            | 79.900,00        |            |
| 51         | Jagd, Fischerei   | 8.269,32              |            | 6.000,00         |            | 4.500,00         |            |
| 52         | Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten                                    | -                     |            | -                |            | -                |            |
| 53         | Bankzinsen, Bankspesen  | 398,33                |            | 1.000,00         |            | 4.600,00         |            |
| 54         | Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)                 | 452.553,36            |            | 604.800,00       |            | 801.600,00       |            |
| 55         | Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)             | 40,46                 |            | 2.000,00         |            | 1.000,00         |            |
| 56         | Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)                     | 5.308,94              |            | 10.000,00        |            | 2.000,00         |            |
| 57         | Versicherungen  | 4.979,31              |            | 5.000,00         |            | 5.000,00         |            |
| 58         | Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)                               | 8.907,18              |            | 10.300,00        |            | 8.600,00         |            |
| 59         | Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)          | 18.998,35             |            | 21.000,00        |            | 20.000,00        |            |
| 60         | Personal- u. Verwaltungsausgaben                                    | 4.521,83              |            | 5.000,00         |            | 4.500,00         |            |
| 61         | Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)                         | -                     |            |                  |            |                  |            |
| 62         | Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)                      | -                     |            |                  |            |                  |            |
| 63         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 64         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 65         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 66         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 67         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 68         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 69         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 70         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 71         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
| 72         |   |                       |            |                  |            |                  |            |
|            | Summen Einnahmen/Ausgaben   | 608.935,56            | 221.378,09 | 784.800,00       | 354.400,00 | 931.700,00       | 664.500,00 |
|            | Gewinn/Verlust  | -                     | 387.557,47 | -                | 430.400,00 | -                | 267.200,00 |

### IX. Verprobung - Differenzberechnung

|   |                           |             |   |   |            |
|---|---------------------------|-------------|---|---|------------|
| A | Anfangsbestand            | 51.138,26   |   |   |            |
| B | zuzüglich Summe Einnahmen | 221.378,09  | Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b) | - | 336.419,21 |
| C | abzüglich Summe Ausgaben  | 608.935,56  | Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)                  | - | 336.419,21 |
| D | Endbestand                | -336.419,21 | Differenz   |   | -          |

### X. Zusatzangaben

|   |  |            |      |                                     |  |
|---|--|------------|------|-------------------------------------|--|
| E | Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €                            |            |      |                                     |  |
| F | Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996     | Ja         | Nein | Nicht Zutreffendes ist zu streichen |  |
| G | Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt | Ja         | Nein | Nicht Zutreffendes ist zu streichen |  |
| H | Datum Rechnungsprüfung   | 27.10.2018 |      |                                     |  |
| I | Datum Gemeinderatsbeschluss  | 12.11.2018 |      |                                     |  |
| J | Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:                  | 0          |      |                                     |  |
| K | Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:                   | 0          |      |                                     |  |
| L | Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:             | 0          |      |                                     |  |